

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Donnerstag
den 24. Oktober.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal. **Diens- tags, Donnerstags und Sonnabends**, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **einen Sgr.**, und wird für diesen Preis durch die beauftragten Col- porteurs abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.



X. Jahrgang.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, sowie alle königliche Post-Anstalten, bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Pflichttreue.

(Fortsetzung.)

Ich erwähnte bereits, daß ich in meiner Gemeinde in einigem Ansehen stand; meine Vorgesetzten gaben mir große Beweise von Theilnahme und Wohlwollen; mein Pfarrer hatte mich gleich vom ersten Augenblicke an von allen Amtsverrichtungen entbunden, damit ich meine ganze Zeit der beklagenswerthen Sache widmen konnte, die mich ganz beschäftigte. Nach einigen Wochen beehrte mich sogar der Herr Erzbischof mit einem Besuche. Er stellte mir die Nutzlosigkeit meiner Bemühungen vor, meinen Bruder zu retten, und forderte mich auf, wenn sie auch nicht ganz einzustellen, doch allmählig die Ausübung meiner Amtspflichten wieder zu beginnen, erstlich, um meinen Gram auf eine nützliche Weise zu zerstreuen, dann aber auch, um den Uebelwollenden zu beweisen, daß ich für meine Person nichts von meinen Ansprüchen auf die Achtung und das Vertrauen des Publikums verloren habe. Dieser Rath war ein Befehl für mich, und ich besorgte ihn um so lieber, da ich die Weisheit desselben, so wie das Wohlwollen vollkommen erkannte, das sich in ihm aussprach. Ich begann also von Neuem zu predigen und Beichte zu hören; ich that es mit noch größerem Beifalle als vorher; der Schmerz, der an meinem Herzen nagte, gab meinen Worten gewissermaßen einen ungewohnten Charakter rührender Beredsamkeit. Man sagt, das Vergnügen mache das Herz gut; ich glaube, der Priester zumal, ist nie besser, als wenn er viel gelitten hat. Eines Abends also, (es war der heilige Charfreitag, und mein Bruder sollte bei den Ofter-Affisen, d. h. nach siebenzehn Tagen, gerichtet werden) hielt ich eine Passionspredigt. Ich, der ich so sehr gebeugt war, begriff recht wohl den Todeskampf in dem Garten am Delberge, die Schmach der öffentlichen Verurtheilung und den Schauder vor dem schimpflichen Tode des Gerechten; denn ich weiß nicht, welche Poesie des Herzens mir in diesem Augenblicke die Unschuld meines Bruders enthüllte. Der Schmerz Maria's erinnerte mich an den meiner Mutter, und ich war bereit, weil ich tief im Herzen fühlte, was ich sprach; fast alle meine Zuhörer vergossen Thränen, weil meinen Augen ebenfalls reichlich Thränen entquollen. Nachdem ich mir kaum eine Stunde Ruhe gegönnt hatte, begab ich mich in den Beichtstuhl, und die Bußfertigen strömten mir zu.

Die Nacht war schon weit vorgerückt, ich kehrte nach der Sacristei zurück und wuschte mir den Schweiß von der Stirn, als ein Mann, den ich bis dahin nicht bemerkt, da er hinter einem Pfeiler gekniet hatte, mich am Gewande faßte und mich beschwor, noch seine Beichte anzuhören.

Ich stellte dem Manne, dessen Beichte ich noch hören sollte, vor, daß ich im höchsten Grade erschöpft sei, daß er sich an einen andern Priester wenden oder warten möchte bis zum nächsten Tage. Er antwortete, er kenne Niemanden, da er fremd sei, er habe zu mir allein Vertrauen, da ich ihn tief gerührt, und er könne ohne Trost nicht bis zum nächsten Tage aushalten, da er allein von größter Schuld beladen sei, als alle meine andern Beichtkinder zusammen. Nach solchen Worten gebot mir

meine Pflicht, nicht länger zu zögern, und ich willigte ein, seine Beichte anzuhören. Er hatte die Wahrheit gesprochen; die Reihe seiner Sünden, die er gestand, war entsetzlich. Alle niedrigen und gemeinen Leidenschaften schienen in dem Herzen dieses Menschen sich zusammengefunden zu haben, in welches das religiöse Gefühl unter keiner andern Form als der Furcht vor den Strafen in jeder Welt hatte Eingang finden können. Uebrigens war dieses Gefühl zwar tief, aber so wenig aufgeklärt, daß er eines Tages ein Pistol ergriffen hatte, um den Priester zu zwingen, ihm die Absolution zu geben. Mit einem Worte: er war ein katholischer Christ nach der Art, wie es die Räuber in Calabrien sind. Bei jeder neuen Schlechtigkeit, bei jedem neuen Verbrechen, das er mir beichtete, sah ich ihn zögern, hörte ich ihn schluchzen und seufzen; ich drohte und tröstete abwechselnd um ihn zu vermögen, mir nichts zu verbergen und sein Gewissen ganz zu erleichtern. Nach langer Zögerung erklärte er endlich auch, daß er einen Mord begangen habe; ich verdoppelte meine Aufmerksamkeit. Er erzählte, er habe als Diener in einem Banquierhause in Dublin, welches die Loose zur königlichen Lotterie in London verkauft, unter Andern ein Loos, dessen Nummer er sich genau gemerkt, einem ihm bekannten jungen Manne übergeben, der, wie er gesehen, dasselbe nachlässig zusammengebrochen und in die rechte Westentasche gesteckt habe. Als einige Tage darauf Abends spät die Ziehungsliste angekommen, habe er erfahren, daß die fragliche Nummer 2000 Pf. Stetl. gewonnen. Ehe diese Liste veröffentlicht wurde, was erst am andern Vormittage geschehen konnte, ehe der junge Mann das ihm verderbliche Glück erfuhrt, habe er demselben in einer entlegenen Straße aufgelauert, ihn ermordet und ihm das Lotterielos abgenommen, das er durch einen Beauftragten an der Kasse habe präsentieren lassen als das Eigenthum einer Person, die unbekannt zu bleiben wünsche. Ich fragte ihn um einige genauere Angaben in Bezug auf die Zeit und den Ort des Vorfalles. Wie war mir, als ich erst ahnderte, dann, als ich nicht zweifeln konnte, daß der Ermordete kein Anderer gewesen, als der Nebenduhler meines Bruders! Mein erstes Gefühl war ein inbrünstiges Dankgebet zu Gott, dann gedachte ich plötzlich an meine Pflicht; ich fühlte das ganze Entsetzen meiner Lage, stieß einen Schrei des Schmerzes aus und sank in Ohnmacht.

Als ich wieder zu mir kam, befand ich mich außerhalb des Beichtstuhles, auf die Knie meines schrecklichen Beichtkinds gestützt, das mir mit der einen Hand den Kopf hielt, mit der andern mich an flüchtige Salze riechen ließ. Wir waren allein, ganz allein in der alten Kirche, in welcher eine fast vollständige Finsterniß herrschte. Ich schlug die Augen auf zu diesem Manne und sprach: »Glender, und meinen Bruder klagt man des Mordes an!« — »Wie? Sie sind der Bruder des Capitains Fitz-Graham?« — »Ja, und der Sohn einer alten Mutter, verstehst Du?« — »Ach mein Gott! Und ich habe Ihnen Alles gestanden! Aber Sie werden mich nicht verrathen, Sie werden mich nicht dem Gerichte anzeigen. Die Beichte ist heilig.« — »Ich weiß es nur zu wohl, aber ich kann doch unmöglich meinen unschuldigen Bruder auf dem Schaffotte sterben lassen!« — »Desto schlimmer; ich mag nicht sterben, zumal jetzt, da ich nun reich bin. Sehen Sie da gegenüber das Grab

des Heilandes in der Capelle; schwören Sie mir bei der heiligen Hostie, was ich gebeichtet habe, geheim zu halten.« — »Vor einem Jahre habe ich vor Gott meinen Priestereid abgelegt. Ich schwöre nicht mehr.« Und als er seine rechte Hand krampfhaft an mein Gewand legte, machte ich mich los und drückte sie mit beiden Armen so, daß er fühlen mußte, ich sei weit kräftiger als er. Da fing er an zu zittern und zu weinen; ich schob ihn nach der Thür der Kirche hin und sagte zu ihm: »Bei Strafe ewiger Verdammniß befehle ich Dir, morgen Abends wieder hierher zu mir zu kommen. Bis dahin werde ich mit mir einig werden, was ich thun muß, um meine Pflicht als Priester und Bruder zu vereinigen. In jedem Falle wirst Du ungehindert kommen und gehen können.«

Ich befand mich in einem schrecklichen Dilemma: ich mußte entweder das Beichtgeheimniß verletzen oder einen Unschuldigen, der mit so nahe stand, auf dem Schaffotte sterben lassen. Am nächsten Morgen schrieb ich an den Erzbischof. Ich theilte ihm, ohne den Schuldigen zu nennen, mit allen Einzelheiten das seltsame Gesändniß mit, schilderte ihm meine Seelenpein und bat ihn um Noth. Seltsame Schwäche, von der das Herz auch des Redlichsten nicht frei ist! Wenn es uns schwer wird, das Gute zu thun, bedürfen wir eines Stärkers, der uns dazu nöthiger; ist uns das Schlechte vorthailhaft, so sehen wir es gern, daß es uns irgend Jemand rathe. Die Antwort blieb nicht lange aus, und sie lautete, wie ich sie erwarten mußte. Nachdem mir der Erzbischof die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses vorgestellt hatte, fuhr er fort: »Stellen Sie dem Mörder vor, daß er sich eines zweiten Mordes schuldig machen würde, der noch schlimmer wäre als der erste. Bitten und beschwören Sie ihn, er möge, wenn auch nicht dem Gerichte sich ausliefern, doch unter der nöthigen Sorge für seine persönliche Sicherheit, eine Erklärung geben, welche den Capitain zu retten vermag. In welchem Ausdrücke diese Erklärung abzufassen und vor wem sie zu machen sei, überlasse ich Ihrer eignen Klugheit. Wenn der Mann sich weigert, wenn es Gott nicht will, daß Sie das Herz desselben rühren, so hat er andere Pläne mit Ihnen und Ihrem Bruder. Geschehe dann sein Wille! In diesem Falle wird Ihre Pflicht ohne Zweifel schwer sein; aber Sie müssen — beten und schweigen.«

Ich las und las das Schreiben des ehrwürdigen Prälaten und beschloß endlich, mich nach demselben zu richten wie nach dem Willen Gottes. —

Obgleich unser aller Schicksal erst Abends durch das Gespräch entschieden werden konnte, daß ich mit dem Unbekannten haben sollte, so konnte ich doch nicht warten bis dahin, bevor ich meinen Bruder umarmte, denn es war mir, als würde ich niemals den entehrenden Argwohn abbüßen können, den ich gegen ihn gehegt hatte. Als ich zu ihm gekommen war, wartete ich nicht, bis ich mit ihm allein sein würde, um mich in seine Arme zu werfen.

»Mein Bruder, mein armer Bruder, verzeihe mir,« tief ich, »daß ich an Deinem Worte zweifelte; Du bist unschuldig, ich weiß es; hörst Du? ich weiß es.« —

»Gott sei gelobt!« antwortete er. Und der Mann, der so stark gewesen, um, ohne sich zu beklagen, meinen Argwohn zu ertragen, fing an zu weinen wie ein Kind. »Gott sei gelobt!« wiederholte er. »Und wie hast Du es endlich erfahren? Wann werde ich diesen Ketzer verlassen?« Diese so einfachen Fragen thaten mich unbeschreiblich weh; ich hätte mich wohl darauf vorbereiten sollen; jezt wußte ich nicht, was ich antworten sollte. Ich stotterte, ich weiß nicht, welche gewöhnlichen Redensarten über Dinge, von denen wir überzeugt sind, wenn wir sie auch nicht beweisen können, so daß ich den Capitain minder gefaßt verließ, als ich ihn gefunden hatte, und unglücklicher in Folge der Hoffnung, die meine undorsichtigen Worte in ihm geweckt hatten.

Seit länger als einer halben Stunde wartete ich endlich allein vor meinem Beichtstuhle, und ich fing an zu fürchten, der Mann würde gar nicht kommen, als ich ihn in dem ungewissen Scheine der Lampe mit unsicherm Schritte und furchtsam um sich schauend herankommen sah, als fürchte er, in irgend eine Schlinge zu fallen. Ich tief ihn, er blieb zitternd stehen, und ich sah, wie er unter dem Mantel nach einer versteckten Waffe griff. Als er sich überzeugt hatte, daß ich wirklich allein da sei, wollte er neben dem Beichtstuhle niederknien, ich verhinderte es aber. »Kommen Sie mit zu mir,« sagte ich zu ihm; »wir können dann länger und ungestört mit einander sprechen.« Er sah mich argwöhnisch an. »Ich würde den Beichtstuhl vor-

ziehen; er ist heiliger.« — »Der Priester ist überall Priester, wenn ich Sie hätte verrathen wollen, würden Sie schon verhaftet sein.« — »Sie haben einen Bruder zu retten.« — »Allerdings, ich habe aber auch eine Seele zu verlieren.« — Er sah mich fest an, schien einen Augenblick zu zögern, dann faßte er mich am Arme und wir verließen die Kirche.

(Beschluß folgt.)

Beobachtungen.

Gemeinnütziges.

Das Verhalten bei Prozessen.

(Fortsetzung.)

Verhalten des Verklagten.

Gerichtliche Vorladungen und Befehle werden denjenigen, an welche sie gerichtet sind, in ihren gewöhnlichen Behausungen, und den Handelsleuten in ihre Kramläden oder Schreibstuben eingehändigt; Angehörigen oder ihrem Gesinde, und wenn auch von diesen niemand vorhanden ist dem Hauswirth zur weitem Beförderung zugestellt, allenfalls an die Stuben- oder Haushüre befestigt.

Ein Jeder, dem gerichtliche Befehle oder Verordnungen eingehändigt werden, muß dieselben annehmen, und wenn er des Schreibens kundig ist, oder ein Anderer, der es verrichten kann, zur Hand ist, dem Gerichtsboten eine schriftliche Bescheinigung über den Empfang erteilen. Wer dies aus Ungehorsam verweigert, der wird bestraft, und hat noch den Nachtheil, daß die ferner an ihn ergehenden Verordnungen auf seine Kosten durch den Executor überbracht werden. Schimpfsworte oder Thätlichkeiten gegen den Ueberbringer einer gerichtlichen Verordnung, werden mit nachdrücklicher Leibesstrafe geahndet.

Wenn in einer Vorladung aus Versehen ein Termin auf einen Sonn- oder Festtag angesetzt worden, so ist darauf jederzeit der Montag, oder der auf das Fest zunächst folgende Tag zu verstehen.

Die Vorgeordneten müssen sich zur bestimmten Stunde einfinden. Wer länger als eine Stunde auf sich warten läßt, muß, wenn dadurch der Termin vereitelt wird, oder wegen des Zeitverlustes die Verhandlung vor ihrer gänzlichen Beendigung abgebrochen werden muß, allemal die daraus entstehenden Kosten tragen.

Sobald der Verklagte die gerichtliche Vorladung erhalten, und sich daraus von der gemachten Forderung unterrichtet hat, so muß er vor allen Dingen ätulegen:

- 1) ob nach obigen Grundsätzen der Gerichtsstand desjenigen Richters, welcher die Vorladung erlassen hat, begründet sei, oder ob die Sache etwa vor einem andern Richter gehöre;
- 2) ob der Kläger, wenn auch die Forderung an sich begründet sein sollte, für seine Person ein Recht dazu habe, z. B. ob er sich als Besitzer eines Grundstücks, als Erbe oder Cessionarius einer Schuld u. s. w. gehörig ausgewiesen habe;
- 3) ob etwa die Klage gegen mehrere Personen gerichtet werden müsse, z. B. gegen Miterben, Gesellschafter, Mitglieder einer Gemeinde oder Zunft, gegen die Grundherrschaft u. s. w. Findet er bei dem einen oder andern dieser Punkte eine gegründete Erinnerung, so zeigt er solches ohne Aufenthalt schriftlich oder mündlich dem Gerichte an und erwartet dessen Verfügung darauf.

Wer als Vormund belangt wird, giebt dem Vormundschafts-Richter davon sogleich Nachricht und besorgt dessen Anweisung.

Ist aber bei keinem dieser Punkte etwas zu erinnern, so prüft der Verklagte genau und nach der Wahrheit:

- 4) ob der gemachte Anspruch, sowohl an sich als dem Betrage nach, z. B. in Absicht der Summen, der Zinsen u. s. w. gegründet sei?

Kann dagegen kein gesetzmäßiger Einwand gemacht werden, so muß der Verklagte, um Zeit und Kosten zu ersparen, es gar nicht zum Prozesse kommen lassen, sondern noch vor dem anberaumten Termine sich bei dem Gerichte erklären, daß er die Forderung einräume. Eben so verfährt er, wenn etwa nur bei minder wichtigen Nebenpunkten z. B. wegen der Münzsorte, der Zinsen u. s. w. eine Erinnerung zu machen ist. Die Erklärung muß aber deutlich und bestimmt, ohne Bedingung oder Vorbehalt sein, und der Verklagte muß sie in Person oder

durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Beistand abgeben. Wohnt er nicht an dem Orte des Gerichts, bei welchem geklagt worden, so kann er zum Richter seines Wohnortes gehen, hier die Erklärung zu Protokoll geben, sich ein Attest darüber ertheilen lassen, und dasselbe dem Gerichte, wo die Klage angebracht ist, einreichen.

Bei Geldforderungen tritt oft der Fall ein, daß ein Verklagter die Schuld an sich nicht bestreiten kann, aber es dennoch zum Prozesse kommen läßt, um dadurch die Zeit zur Bezahlung zu gewinnen. Dies ist jedoch ein sehr falsches und gefährliches Hülfsmittel. Der Verklagte leidet immer durch die mit dem Prozesse verbundene Verschämniß; er leidet ferner durch die ihm zur Last fallenden Kosten; sein Gegner wird erbittert, und am Ende ist die Sache jederzeit viel schlimmer. Dagegen hat das Gesetz ein viel wirksameres Mittel an die Hand gegeben:

Der Verklagte muß eine gültige Forderung einräumen und darüber seine Erklärung abgeben; er muß aber auch zugleich wenn er die Schuld nicht auf einmal bezahlen kann, die Umstände welche ihn daran verhindern, dem Gerichte anzeigen, und vernünftige Vorschläge machen: auf wie lange er Rücksicht haben, wie er in der Zwischenzeit den Gläubiger sich stellen, und wie er nach abgelaufener Frist demselben Zahlung leisten wolle. Wer hierbei aufichtig und redlich verfährt, dem wird der Richter nach dem Gesetze allen möglichen Beistand leisten. Wer aber erst nach geschlossenem Verfahren, oder gar nach rechtskräftig entschiedener Sache sein Unvermögen zur Zahlung vorschützt, wird damit gar nicht gehört; er müßte denn beweisen können, daß seine Umstände erst im Laufe des Processes ohne sein Verschulden verschlimmert wären. Ein Schuldner, der sich vollends auf die Flucht begiebt, verliert allen Schutz der Gesetze, bis er zurückkehrt, und dem Gerichte sich persönlich darstellt.

(Fortsetzung folgt.)

Stehende Heere.

Wenn man die Heere smacht der großen europäischen Staaten in Betracht zieht, die bei mehreren auf eine halbe Million Truppen und auch darüber steigt; wenn man die zahlreichen Festungen und alle möglichen Instrumente berechnet, muß man sich da nicht fragen: Ist denn Europa von Menschen bewohnt, welche die Lehre Christi als die Norm ihres Lebenswandels ansehen, welche die Gesetze als befolgunspflichtig anerkennen, die zu ihrem eigenen irdischen Glück nothwendigsten so schmählich unbesorgt lassen und diesem mit allem Aufwand ihrer Seelenkräfte entgegenstreben? Ist denn ihr Glaube an Gott, an Christi Lehre eine Lüge? Oder ist es ein gänzlicher Mangel der Einsicht des Wahren und Guten? Gewiß nicht; denn diese wird überall mit Emphage kund gegeben, und die göttlichen Gesetze werden überall als die Richtschnur des irdischen Lebens und zur Erhaltung eines freudereichen, himmlischen angepriesen, und von nur Wenigen befolgt. Welches Bemühen von fortschreitender Cultur, Civilisation, Humanität, ja Religiosität? Hat man nicht sogar zu diesem Zweck das Wort: »Politik« erfunden, um das widerchristliche Verfahren zu beschönigen, welches man sogar für rechtlich erklärt?

Die Staaten schließen allerhand Bündnisse zum gegenseitig partiellen Vortheil, warum denn nicht das allgemeine Bündniß der Christusreligion, die wahrhaft heilige Allianz der christlichen Menschheit insbesondere und im Allgemeinen für Alles Wahre und Gute überall, wo es anerkannt wird. —

Ist denn die Zeit der allgemeinen Einsicht von der Bestimmung der Menschheit und von ihrer Lebensbahn noch nicht gekommen, mit der man doch lobpreisend in alle Welt ihr Dasein verkündet? Nein, wahrlich sie ist noch nicht eingetreten, dieß beweisen die Werke der Menschen, ihre Heere, ihre Gefängnisse.

Die Zukunft schwebt den Weissten nur in nebelgrauer Ferne, und erst, wenn die letzten Tage nahen, überfällt die Schuldigen das Grauen von der ewigen Gerechtigkeit.

Es vergeht in Europa kein Jahr, daß nicht irgendwo die Waffen auf den Schlachtfeldern die Menschen gegenseitig des Lebens berauben und kein volles Friedensjahr erfreut die europäische Menschheit.

In der Religion Christi, in Befolgung seiner Lehren, ruht allein das Heil der Menschheit. M—

Der Blick des Herzens.

„Ihr schwarzes Flammenaug' auf ewig mein,
Was ist aus diesem Lebensquell geworden?
Was aus der Lilienhaut, dem Rosenstein,
Aus ihrer Stimme Nachtigall-Accorden?

Der Goldesglanz, der ihr Gesicht umflog
Mußt' er zu grauem, starrem Eis verfallen?
Der Mund, der vormals magisch an sich zog,
Wo ist sein rothes Leuchten, wie Korallen?

Wo ist die Miene und das Lächeln, die
Ich oft im Innersten so freundlich süßte,
Des süßen Athems warme Sympathie,
Die sonst wie Maitenküste mich umspielte?

Die Brust, um die ich fest die Arme schlug,
Wenn des Geschickes dunkle Nacht mir grollte;
Des Kusses Huld, die mich gen Himmel trug
Wenn mir die Erde nicht mehr g'nügen wollte?

Es wankt ein Greis an einer Greisin Hand,
Die Seele voll von solchen düstern Fragen,
Und weil so Schönes ihm in Nichts verschwand,
Will er am ew'gen Leben schon verzagen.

Da hält der Bach ihm einen Spiegel vor,
Und neuer Schauer hebt durch seine Glieder
Auch keine Spur des, was er selbst verlor,
Sieht ihm sein faltenreiches Abbild wieder.

„Siebt's ew'ge Liebe ohne Ewigkeit?
Sagt unser Schwur nur hohlem Wahn und Schimmer,
Stirbt Alles hin am fecten Zahn der Zeit,
So fällt wohl auch die Ewigkeit in Trümmer?“

Und wie dem Greis dies auf der Lippe schwebt,
Wie muthlos seine Hand der Hand der Alten
Entsinkt, und die mit traurem Worze strebt,
Die sinkende von Neuem festzuhalten,

So kehrt sein Antlitz auch zu ihr zurück,
Und sieh' aus ihrem träben Auge zittert
Ein Strahl von höh'rem Licht, ein Herzensblick,
Der alle Lebenspulse ihm durchschüttert.

Doch nicht ertödtend, nein, zu neuer Kraft
Ermannt sich plöghch sein zerförter Glaube:
„Hat auch die Zeit den Fitter hingerafft,
Wird ihr doch nie die Ewigkeit zum Raube!

Der Blick voll Ahnung hebt ihn himmelwärts,
Und klarer, als im besten Zauberspiegel,
Erschaut er dort, als ewig sein, ihr Herz,
Ob's auch zu Staube werd' im Todtenhügel.

J. Baum.

Lokales.

Nicht durch große Lokalität oder besondere Eleganz zeichnet sich das einfach aber nett restaurirte Etablissement des Herrn Seydel (Neue Sandstraße Nr. 2.), wohl aber durch ein schönes richtiges Billard, prompte Bedienung und gute Speisen und Getränke aus. Herr Seydel hat es immer verstanden, billigen Anforderungen zu genügen, weshalb wir auf dieses Billardzimmer besonders aufmerksam machen wollen.

** Mit Beginn des Novembers trifft das van Bliet- und Zalm'sche Kunstkabinet in unsern Mauern ein, das durch seine besonderen Seltenheiten eines europäischen Rufes genießt, und auf welches wir nach dem Zeugniß achtbarer Blätter des In- und Auslandes das Publikum mit vollem Rechte aufmerksam machen können.

** (Seltene Fruchtbarkeit.) Am 22. d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde die Frau des Tagarbeiters Paul Heinrich, Michaelisstr. Nr. 9, von drei gesunden Mädchen entbunden. Bei der notorischen Armuth der Familie würde eine kleine menschenfreundliche Gabe gewiß nicht am unrechten Orte sein. —d.

Welt-Begebenheiten.

(Ein Bierkönig) Das Leipziger „Tageblatt“ brachte neulich die Anzeige einer milden Stiftung: „Das Biertöpfchen für Lebenszeit.“ Heute, Donnerstag am 21. Juni wird auf dem Thonberge, wo das gute Bier einheimisch ist, ein Bierfest gefeiert, wozu eine besondere Stiftung eingesetzt wird. Der Bierkönig erhält nämlich einen Stammkrug mit einem verzierten Deckel, und so lange er den Thonberg besucht, wird ihm dieser täglich ein Mal gratis gefüllt. Außerdem werden vier Minister ernannt, welche wöchentlich ihren Stammkrug voll sehen sollen.

Dem geschenkten Gaul sieht man zwar nicht ins Maul, allein ich ver sichere, daß König und Minister fürstlich bedient werden sollen. (Dettinger setzt zu dieser Anzeige folgendes hinzu: Einem on dit zufolge soll ein rühmlich bekannter Schriftsteller, Uebersetzer und Biervertilger — welcher in einer Sitzung 36 Töpfchen bayerischen Bieres in Ruhestand verlegen kann — zum roi de biere erwählt worden sein. Wir gratuliren dem Herrn Bierkönig, und wünschen, daß seine Bierkrone ihm nie zu Wasser werden möge.)

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Tausen und Trauungen.

Getauft.

Bei St. Elisabeth. Den 11. Oktbr.: d. Wötker Fichtner L. — Den 13.: d. Rammgarnspinnerei-Diregenten Bischof L. — d. Tischler Kulms L. — d. Maurerges. Kleiner S. — d. Buchscheeres. Damm L. — d. Haushälter Standke L. — d. Knecht Koch S. — 2 unehl. S. — Den 14.: d. Com-missionair Wüttig L. —

Bei St. Maria Magdalena. Den 10. Oktober: d. Schuhmacher Lemberg L. — Den 13.: d. Schlosser S. Urban S. — d. Klempner Kriebaum S. — d. Barbier J. Lausch L. — d. Schriftgießer S. Hofemann S. — d. Schneider R. Hauck L. — d. Hut-zurichter J. Schuter S. — d. Maurerges. R. Klose L. — d. Haushälter Hanuschke L. — 3 unehl. S. — 1 unehl. L. —

Bei St. Bernhardin. Den 10. Okto-ber: 1 unehl. S. — Den 13.: d. Obstpäch-ter J. Reichmann L. — d. Schlosser S. Hell-mich L. —

In der Hofkirche. Den 13. Oktbr.: d. Buchhalter A. Schulz L. — d. Drechsler Welfsch L. —

Bei 11,000 Jungfrauen. Den 13. Oktober: d. Tischler L. Klitz L. — d. Bäcker G. Fuchs S. — d. Schornsteinfeger C. Fi-scher L. — d. Zimmermann S. Wittenburg L. — d. Bretschneider Weide L. — d. Schneider J. Hübner L. — d. Freigärtner G. Majunke S. —

Bei St. Christophori. Den 13. Ok-tober: d. Bauer D. Mangliers L. —

Bei St. Salvator. Den 13. Okt.: d. Gerichtsscholzen Kreischner L. — d. Zag-arb. Bausch S. — d. Knecht Herrmann L. — d. Erbsaß Mittman L. —

Gebraut.

Bei St. Elisabeth. Den 14. Oktbr.: Messor Gütler mit Jgfr. A. Zäschmar. — Schuhmacher Kolanek mit Jgfr. H. Schebig. — Bohndiener Hamann mit E. Sondel. — Schneiderges. Hoffmann mit Jgfr. L. Hackel-berg. — Haushälter Kühn mit Jgfr. E. Wiesner. — Kutscher Klautsch mit J. Wahl. Fabrikant Hesse mit G. Scholz. — Tagarb. Wandel mit Jgfr. Ch. Boy. —

Bei St. Maria Magdalena. Den 14. Oktbr.: Wirtschafs-Inspektor A. Rügner mit Jgfr. A. Schreinert. — Barbier J. Toll-mann mit Jgfr. A. Meyer. — Ob. Ed. Ger. Bote G. Streckit mit Jgfr. J. Herrmann. — Musiklehrer P. Wagner mit Frau Hedemann — Schneiderges. A. Dite mit Jgfr. E. Grund. — Schuhmacherges. A. Stein mit A. Keller. — Den 15.: Kaufmann R. Standfuhr mit Jgfr. M. Dittmann. — Haushälter G. Haude mit Jgfr. Ch. Altwasser. —

Bei St. Bernhardin. Den 12. Ok-tober: Tischlerges. D. Leuschner mit Jgfr. P. Haase. — Den 14.: Brennerknecht D. Bricks mit A. Harter. — Den 15.: Dominiat-Amts-Direktor, Freiherr v. König mit Jgfr. W. Kofsmaly. —

Bei 11,000 Jungfrauen. Den 14. Oktober: Fischeres. H. Schäbig mit Jgfr. D. Kimmek. — Tagarb. J. Zantsch mit M. Gärtner. — Den 16.: Privatsekretär A. Hil-big mit Jgfr. E. Ziege. —

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 24. Oktober: „Das Nachtlager in Granada.“ Roman-tische Oper in 2 Akten. Musik von Konradin Kreuzer.

Bermischte Anzeigen.

Geräucherte Heeringe sind in bekannter ausgezeichnet schöner Qua-lität, das Stück für 6 Pfennige, und

marinierte Heeringe mit Zwiebeln und Citronen eingelegt, das Stück für 1 Sgr. zu haben bei

B. Liebich,

Hummeri Nr. 49.

Mißbeet-Dünger

wird zu kaufen gesucht. Näheres Albrechts-straße Nr. 45, im Gewölbe.

Geübte Handschuh Nätherinnen

finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik **Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1.**

Mädchen, die das Puzmachen erlernen wollen, werden angenommen

Hummeri Nr. 5, 2 Stiegen.

Testamente, Inventarien, Gefuche zc. wer-den gefertigt **Nikolaistraße Nr. 16.**

Feine reinschmeckende Kaffee's, gelesene Waare und ohne Steine, das Pfund 8, 7, 6, und 5½ Sgr., offeriren

D. Cohn, jun. & Comp.

Sinter- (Kränzel-) Markt, gegenüber der Apotheke.

Auch empfehlen wir unsere stets frisch ge-brannte Kaffee's, seine Sorten, einer gütigen Beachtung.

Zwei Thaler Belohnung.

Sonntag früh 11 Uhr ist auf der Nikolai-straße vom Elisabeth-Kirchhofe bis zum wei-ßen Ros ein goldenes Armband mit einer Gemme verloren gegangen, der ehrliche Fin-der wird ersucht, es Herrenstraße Nr. 16, zwei Stiegen, gegen obige Belohnung abzugeben.

Zu außerordentlich billigen Preisen

werden nachstehende Waaren verkauft, als: Kamlots, Tibets, Poil de Chevre, Mandri-ne's, Crepp de Rachel und schöne Damast-Mantelzeuge, Mouffeline de laine-Kleider, Halbme-rino's, sämtliche Waaren auffallend billig, Kattune ächtfarbig von 2½, 3 und 4 Sgr., Mä-bel-Damaste, große Umschlagetücher von 25 Sgr. an bis zu 4 Althlr., Jaquard-Tücher, 1/2, 3/4, und 10, Kattun-Tücher, hell und dunkel, à 3, 4, 5, 7 und 9 Sgr., Bastard, Kambré, Mull, Piques, Parcben, Ritze's, Strümpfe, Handschuh und noch sehr viele Artikel. Für Herren: wollene und baumwollene Unterjacken in bunt und weiß, Unterhosen, Westen, seidene Hals- und Taschentücher, wollene Shawls, und noch sehr viele Artikel empfiehlt äußerst billig

Wolff Landsberger,

Ring, in der Bude ganz nahe am Eingange des Schweidnitzer Kellers.

Aufforderung.

Wer an den verstorbenen Kupferstecher **C. G. Löwe** eine Forderung zu haben glaubt, beliebe sich binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem zu melden. In gleicher Frist sind alle Verpflichtungen gegen den Verstorbenen, bei Vermeidung richterlicher Klage, zu erfüllen.

Breslau den 23. Oktober 1844.

Gustav Roland, Kleine Groschengasse Nr. 15.

Die neuesten Mäntel, Ueberrock- und Klei-derstoffe in Lama, Cachemir, Schally, in großer Auswahl, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. Ningo.

Hintermarkt Nr. 2, Ecke der Schuhbrücke.

Die neuesten Westenstoffe in Seide, Cache-mir und Wolle, Shawls, Schlipse, schwarz- und buntseidene Halstücher, Vorhemdchen, so wie ostindisch-seidne Taschentücher empfiehlt das Neueste und Geschmackvollste

S. Ningo.

Hintermarkt Nr. 2, Ecke der Schuhbrücke.

Ein großer lichter Keller

ist Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71, zum gol- denen Schwert, eignend zu einer Schlosser- oder Klempnerwerkstatt, zu vermieten und Termin Weihnachten zu beziehen. Näheres **Neuschestrasse Nr. 45,** beim Wirth zu erfragen.

Neue holländische Heeringe, Neue Schotten-Roll-Heeringe, Strahlfunder marinierte Brat-Hee- ringe,

Neue marinierte Heeringe und frische Raucher-Heeringe empfehlen

D. Cohn, jun. & Comp.

Sinter- (Kränzel-) Markt, gegenüber der Apotheke.

Zava- und Tafel-Reis, das Pfund 2½ und 2 Sgr., bei

D. Cohn, jun. & Comp.

Sinter- (Kränzel-) Markt, der Apotheke gegenüber.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Ta-pezierer zu werden, findet einen Lehrherrn **Neuschestrasse Nr. 2.**